

ANTRAG

Erik von Malottki, David Noack, David Stoffel, Lars Novak, Christine Fratzke, Claudia Sprengel, Jaana-Leena Rode, Diana Treiber, Christian Bätz

Durchlässigkeit zwischen Bachelor und Master herstellen

Das Studierendenparlament möge beschließen:

1. Die Verwaltung der Universität Greifswald wird aufgefordert, die Zulassungsbeschränkungen für Masterstudiengänge an der Universität Greifswald aufzuheben.
2. Die Verwaltung der Universität Greifswald wird aufgefordert, die Fakultäten und Institute finanziell ausreichend zu unterstützen, so dass durch den Wegfall der Zulassungsbeschränkung die Studierbarkeit der Masterstudiengänge nicht beeinträchtigt wird.
3. Die Studienkommissionen der Fakultäten und des Senats werden beauftragt, die Prüfungsordnungen dementsprechend zu ändern.
4. Die studentischen Senatoren werden gebeten, im Senat der Universität Greifswald einen entsprechenden Beschluss zur Abschaffung der Zulassungsbeschränkungen für Masterstudiengänge zu erwirken.
5. Der Rektor der Universität Greifswald wird aufgefordert, bei der Landesrektorenkonferenz und dem Kultusminister für einen Zulassungsfreien Master in Mecklenburg-Vorpommern zu werben.

Begründung

Am 19. Juni 1999 einigten sich 30 Wissenschaftsminister darauf, einen europäischen Hochschulraum zu gestalten. Das Ergebnis war eine der größten Umwälzungen von Studium und Lehre in der Geschichte der deutschen Universitäten. Der Bachelor- /Masterabschluss soll den Magister und das Diplom als berufsqualifizierenden Hochschulabschluss ablösen.

Zehn Jahre später, ist davon nicht viel zusehen. Zwar ist die Mehrheit der Studiengänge auf das Bachelorsystem umgestellt, weiterführende Masterstudiengänge sucht man an vielen Hochschulen jedoch immer noch vergebens.

Die Wirtschaft hat den Bachelorabschluss noch immer nicht als qualifizierten Abschluss anerkannt und verlangt von Bewerbern einen Masterabschluss. „In den Personalabteilungen deutscher Unternehmen herrscht derzeit Verwirrung über die neuen internationalen Uni-Titel.“¹

Für diesen Abschluss werden den Studierenden aber durch unsere Hochschule unnötige Hürden geschaffen. So werden nur Bachelorabsolventen mit einer Abschlussnote von mindestens 2,5 zum Masterstudium zugelassen. Diese Festlegung wird von der KMK nicht als Zulassungsbeschränkung, sondern als Qualitätsmerkmal formuliert.² Jedoch wird auch bei den Thesen darauf hingewiesen, dass konsekutive Masterabschlüsse dieselben Berechtigungen verleihen, wie Diplom- und Magisterabschlüsse der Universitäten und gleichgestellten Hochschulen. Die Einführung einer Zugangsvoraussetzung ist daher wenig logisch und gehört abgeschafft. Ansonsten hätte man auch beim

¹ Bachelor und Master stiften vor allem Verwirrung, 24.10.2009, welt.de.

² 10 Thesen zur Bachelor- und Masterstruktur in Deutschland (Beschluss der KMK vom 12.06.2003) http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_06_12-10-Thesen-Bachelor-Master-in-D.pdf

Diplom oder Magister nach dem Grundstudium, eine Zulassungsvoraussetzung für das Hauptstudium integrieren müssen. Rolf Dobischat, Präsident des DSW (Deutscher Studentenwerk) und Professor an der Universität Duisburg-Essen, kritisiert in der Ausgabe 06/2009 von Forschung und Lehre³ die Entwicklung des Bologna-Prozess. „Wir sollten auf keinen Fall beim Übergang vom Bachelor zum Master neue soziale Hürden aufbauen in Form von Quotierungen, informellen NCs oder künstlicher Verknappung von Master-Studienplätzen. Der Zugang zur Hochschulbildung in Deutschland ist schon exklusiv genug, wir brauchen nicht noch mehr Barrieren.“⁴

Die Universität Bayreuth setzt dies bereits in zahlreichen Zulassungsfreien Masterstudiengängen um.⁵ Der AStA der Universität Potsdam setzt sich in einem Normenkontrollantrag vor dem OVG Berlin-Brandenburg dagegen zur Wehr, dass Master-Bewerber einen Numerus clausus zu überwinden haben. Die Ausschüsse, so der AStA, verstießen gegen Artikel 12 des Grundgesetzes, da sie die freie Wahl des Arbeits- und Ausbildungsplatz behinderten.⁶

Als Gegenargument führt die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Anette Schavan, in Auswertung der INCHER-Kassel⁷ Studie zum Berufserfolg der BachelorabsolventInnen an, dass immerhin 55 % der befragten AbsolventInnen in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis sind. 26 % sehen sich nicht als ausbildungsadäquat eingesetzt. Fraglich bleibt jedoch, wie repräsentativ diese Umfrage ist. Insgesamt nahmen an der Studie von 394 Hochschulen lediglich 48 teil, Bundesländer wie Bayern, Rheinland-Pfalz und Sachsen fehlen komplett.

Die Kultusministerkonferenz hat auf ihrer 327. Sitzung vom 15.10.2009 auf Kritikpunkte des „Bildungsstreiks“ vom Sommer 2009 und der Nachfolge-Konferenz in Leuven vom 28./29. April 2009 reagiert. Jedoch wird auch hier nicht auf einen Zulassungsfreien Master eingegangen. Vielmehr wolle man die Akzeptanz des Bachelorabschlusses als berufsqualifizierenden Abschluss weiterhin stärken und somit die Einführung von nicht-konsekutiven Master fortzuführen.⁸

Es bleibt fest zu halten, dass eine Zulassungsbeschränkung von Masterstudiengang jedweder Grundlage entbehrt. Allen Bachelorabsolventen muss die Möglichkeit gegeben sein, einen Masterstudiengang ohne vorherige Selektion zu besuchen.

³ <http://www.forschung-und-lehre.de/wordpress/Archiv/2009/06-2009.pdf>

⁴ <http://www.studentenwerke.de/presse/2009/290509a.pdf>

⁵ <http://www.uni-bayreuth.de/studentenkanzlei/zulassungsfrei-master/index.html>

⁶ <http://www.asta.uni-potsdam.de/presse/index.php3?textfile=3516>

⁷ ICHER-Kassel: Internationales Zentrum für Hochschulforschung Kassel

⁸ <http://www.kmk.org/presse-und-aktuelles/meldung/weiterentwicklung-des-bologna-prozesses.html>